

Anzeiger für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.“

Jahrgang 1900.

Geschlossen am 22. März 1900.

No. II.

J. No. 1647 I

Daressalam, den 19. März 1900

Bekanntmachung

Vom 1. April d. J. ab erfolgt die Veröffentlichung aller amtlichen Verfügungen des Gouvernements, des Obergerichts, des Bezirksgerichts Daressalam sowie der hiesigen Dienststellen **nur** durch den „Amtlichen Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“, der sämtlichen Dienststellen des Gouvernements seitens des Gouvernements-Bureaus **wöchentlich** zugesandt werden wird.

Es fällt deshalb von diesem Tage ab die Uebersendung von Runderlassen, Kurstabellen, Postnachrichten pp fort.

Ich ersuche sämtliche Dienststellen, die einzelnen Nummern des „Amtlichen Anzeigers“ nach genauer Durchsicht zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

Dem Bezirksgericht Tanga sowie den Bezirksämtern und Kommunen an der Küste stelle ich anheim, die dort zu erlassenden Bekanntmachungen auch im „Amtlichen Anzeiger“ zu veröffentlichen.

Schluss für Annahme von Bekanntmachungen wöchentlich **Donnerstag 5 Uhr Abends** bei der Redaktion der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

Der Kaiserliche Gouverneur.
von Liebert.

J. No. 799 I

Daressalam, den 17. März 1900.

Runderlass

an sämtliche Bezirks-, Bezirksnebenämter und Stationen.

Ein Specialfall giebt mir Veranlassung, die Bezirksämter und Stationen auf die Instandhaltung der Brücken hinzuweisen.

Insonderheit mache ich darauf aufmerksam, dass die vielfach beliebte Art der Herstellung der Bedeckung des Brückenweges mit Erde auf Holzstangen durchaus zu verwerfen ist, da das Holz unter der Erde fault und die Schäden durch den Erdbwurf unsichtbar gemacht werden.

Brückenbeläge sind aus gutem, thunlichst ameisensicherem Holze herzustellen, mit Bohlenbelag, wo dieses anfangs nicht möglich ist, sind wenigstens Längsbohlen auf die Brückenhölzer aufzuschrauben oder zu nageln.

Die Längsbohlen müssen so breit sein, dass ein Reiter oder Lastthier sie gut passieren kann.

Durch schadhafte und in Verfall gerathene Brücken werden beim Passieren leicht Unglücksfälle hervorgerufen.

Für die durch mangelhafte Instandhaltung der Brücken entstehenden Sachbeschädigungen sind die Gemeinden, als zur Unterhaltung der Brücken verpflichtet, eventuell regresspflichtig. —

Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Liebert.

Personalien.

Bez. Sekretär Zenke ist zur Vertretung des auf Urlaub gehenden Bez. Amtmanns Sigl zum Bezirksamt Pangani versetzt.

Bureau-Assistent Lergen ist dem Nebenamt Rufiyi als Sekretär zugewiesen.

Mit „Kaiser“ bzw. „Messagerie Maritimes“ treten die Heimreise nach Deutschland an: Bergassessor Dr. Dantz, Oberleutnant Fonek (Heinrich), Zahlm.-Aspirant Fritsch, Bezirksamtsschreiber Cleemann, Aufseher Huber und Frau, Zimmermann Eberhardt, Segelmacher Bakhus, Unteroff. Muth.

Mit König sind eingetroffen: Leutnant von Krieg, Gärtner Weise, Bureaugehülfe Stollowsky, Sergeant Kirstein.

Nachweisung

Der Bruttoeinnahmen der Zollverwaltung

im Monat Februar 1900.

Zollamt	Ausfuhrzoll		Einfuhrzoll		Schiffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühr		Neben-Einnahmen.		Insgesamt			
	R.	P.	R.	P.	R.	P.	R.	P.	R.	P.	R.	P.	fl.	sch.
Tanga	1181	24	8595	03	33	—	269	43	29	42	10108	48	14430	24
Pangani	5161	34	4520	63	33	—	1	41	15	32	9732	42	13893	37
Sadani	648	62	578	61	—	—	8	12	—	—	1236	07	1764	54
Bagamoyo	7491	18	11056	30	9	—	18	05	18	40	18593	29	26542	15
Daressalam	4099	32	13960	62	32	—	34	14	33	46	18160	26	25923	98
Kilwa	3691	45	3787	4	52	—	40	37	12	32	7583	54	10825	94
Lindi	1379	18	3939	40	24	—	1	52	3	—	5347	46	7633	87
Mikindani	419	38	497	08	3	—	44	06	1	—	994	52	1420	10
Summe in Rupie	24103	15	46936	15	186	—	418	18	114	—	71757	48	102434	19
Summe in Mark	34407	37	67001	47	265	52	597	10	162	73	102434	19		

Kurs 1,4275 Mk.

Aufgestellt auf Grund der monatlichen Einnahme-Übersichten der Zollämter.

Zollinspektion: Heller.